



GENEHMIGUNGSURKUNDE

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Hilgenroth vom 04.07.2001 erteile ich hiermit im Namen des Landkreises Altenkirchen der

ORTSGEMEINDE HILGENROTH VERBANDSGEMEINDE ALTENKIRCHEN

die Genehmigung, das nachfolgend näher beschriebene Wappen sowie die nachfolgend beschriebene Hissflagge, Banner und Hängeflagge zu führen:

„Wappen: Unter rotem, von fünffachem Zinnenschnitt geteiltem Schildhaupt, darin ein blaubewehrter und -gezungter goldener leopardierter Löwe, gespalten von blau und silber, vorn ein silberner betagleuchteter Kirchturm, hinten ein rotes Lilienkreuz.“

„Flagge: Banner, Hängeflagge und hochrechteckige Hissflagge weiß-blau-weiß schräggestreift, den oberen Saum im Verhältnis 5:1 und den unteren Saum im Verhältnis 9:8 teilend; das Wappen der Ortsgemeinde Hilgenroth so aufgelegt, dass die Berührungspunkte der Spaltung und Teilung am Schildrand den blauen Streifen berühren.“

Altenkirchen, den 31. Oktober 2001

Kreisverwaltung Altenkirchen

-10/029-020-022-

DER LANDRAT



Alfred Beth
(Dr. Alfred Beth)